

Titel der Drucksache:

Umsetzungsplanung für Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen

Drucksache

0894/23

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	30.05.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	28.06.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, bis Ende 2023 im Stadtentwicklungsausschuss auf Grundlage des Handlungsfeldes 3.5 "Freiräume für Natur und Freizeit" im ISEK 2030 einen Umsetzungsplan vorzulegen, aus der herausgeht, wie und auf welchen Flächen bis 2035 mindestens 15.000 Bäume als Ausgleichs- bzw. Ersatzpflanzungen gepflanzt werden können. Die Flächen sollen als Naherholungsgebiete für alle Erfurter dienen, insoweit ist auch dieser Aspekt in der Umsetzungsplanung mit zu berücksichtigen.

02

Der Umsetzungsplan soll u.a. folgende Fragestellungen aufgreifen:

- Welche Fläche bzw. welche Flächen im Stadtgebiet erachtet die Stadtverwaltung als geeignet für Ausgleichspflanzungen?
- Ist eine Fläche von mindestens 15.000 Bäumen sinnvoll oder sind beispielweise drei Flächen mit im Schnitt 5.000 Bäumen geeignet? Dies auch unter dem Aspekt der Naherholungsgebiete für alle Erfurter.
- Die Fläche/n soll/en darüber hinaus auch Reserven für weitere Bepflanzungen haben.
- Wie kann durch die Stadtverwaltung die Betreuung und Pflege der Bäume gewährleistet werden?
- Wie kann/können die Bürgerschaft, Vereine, Verbände und/oder Unternehmen einbezogen werden? (s. bspw. SPD-Anfrage "Baumpatenschaft", 2030/19)
- Welche geschätzten jährlichen Kosten würden für die Umsetzung dieser Planung entstehen und welche Fördermittel können dafür akquiriert werden?
- Gibt es darüber hinaus Möglichkeiten entlang der Waldwege vermehrt Obstgehölze zu pflanzen und damit das Konzept des "Essbaren Waldes" weiter zu verfolgen?
- Inwiefern können die Flächen in vorhandene Entwicklungskonzepte wie der REK "Erfurter

Seen" berücksichtigt werden, um weitere Naherholungsgebiete am Stadtrand zu schaffen bzw. vorhandene auszubauen?

03

Diese Umsetzungsplanung für Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen entbindet die Stadtverwaltung nicht von der kontinuierlichen Aufgabe, Ausgleichsflächen im Innenstadtbereich, zum Beispiel im Begleitgrün, zu prüfen und entsprechende Pflanzungen dort zu realisieren.

19.04.2023, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2023	2024	2025	2026
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Begründung:

Am 05. April 2023 berichtete der MDR davon, dass Erfurt mit 10.000 Bäumen bei der Ausgleichspflanzung im Rückstand sei. Um den Naturhaushalt und das Landschaftsbild erhalten sowie den gesetzlichen Vorgaben nachkommen zu können, bedarf es ein geordnetes und, aufgrund der Menge an Ausgleichspflanzungen, mittel- bis langfristiges Vorgehen. Mit der Erarbeitung einer Umsetzungsplanung soll systematisch bis 2035 Ausgleichspflanzungen stattfinden und diese auf Basis vorhandener Entwicklungskonzepte erfolgen.. Die Beschlüsse der Drucksache 1445/22, besonders der Beschlusspunkt 04, dienen als Ergänzung für diese Planung.